

((Solothurner Banken))

Solothurnische Gebäudeversicherung
Frau Regierungsrätin
Esther Gassler
Baselstrasse 40
Postfach 448
4501 Solothurn

Solothurn, 30. September 2016

Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz GVG)

Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2016 haben Sie «Solothurner Banken – die Vereinigung der im Kanton Solothurn tätigen Bankinstitute» eingeladen, sich zum Entwurf für die Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz GVG) zu äussern. Obwohl die Finanzdienstleistungsbranche von der Gesetzesanpassung nur peripher betroffen ist, haben wir uns gestattet, die von Ihnen unterbreitete Vorlage eingehend zu prüfen und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Erwägungen

Solothurner Banken ist erfreut, dass mit der Änderung des GVG der «alte Zopf» des Gebietsmonopols für die Kaminfegerei und das für die Anlagenbesitzer geltende Obligatorium abgeschafft werden sollen, und dass an Stelle des Letzteren neu eine im alleinigen Verantwortungsbereich der Eigentümerinnen und Eigen-

tümer der Anlagen stehende Unterhaltspflicht eingeführt werden soll. Solothurner Banken kann dabei sowohl Ihrer in der Botschaft vorgetragene Argumentation zum Wegfallen des ordnungspolitisch nicht mehr zeitgemässen Monopols als auch Ihren Erwägungen zur Begründung der neuen Pflichten für Eigentümerinnen und Eigentümer von Anlagen kritiklos folgen. Die Ausgestaltung der neuen Pflichten für Eigentümerinnen und Eigentümer ist klug und flexibel abgefasst. Die neu auf Eigenverantwortung fussenden Pflichten werden – wie dies die guten Erfahrungen mit der Abschaffung der Revisionspflicht für Tankanlagen bzw. der Überführung der Pflicht des ordnungsgemässen Unterhalts in die alleinige Verantwortung der Eigentümer bereits unter Beweis gestellt haben – aller Voraussicht nach dazu führen, dass der vorhandene Anlagenpark tendenziell sogar noch besser gewartet wird als unter dem bisherigen Regime. Dies steht durchaus auch im Interesse der Finanzdienstleistungsindustrie, die entsprechende Liegenschaften belehnt. *Solothurner Banken unterstützt in diesem Sinn den Erlass als Gesamtes und insbesondere auch dessen gesetzestechnische Ausgestaltung und Redaktion.*

2. Zu den einzelnen Bestimmungen

Keine Bemerkungen.

Wir bedanken uns, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für den Miteinbezug ins Vernehmlassungsverfahren und hoffen, dass die beabsichtigte Gesetzesänderung bald und in Form der von Ihnen präsentierten Vorlage verwirklicht werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

Solothurner Banken

Der Präsident

Markus Boss